

Protokoll der 27. Sitzung des StuRa am 13.01.2015

Stand: 22.01.2015

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Hinweis: **Rollstuhlfahrer*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit: die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
"[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Tagesordnung für die 27. StuRa-Sitzung am 13.01.15

TOP 1: Begrüßung	4
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	4
TOP 3: Verabschiedung von Protokollen	4
TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	5
4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	5
(a) Allgemeine Infos.....	5
(b) Mitteilung des Vorsitz.....	5
(c) Mitteilung der Sitzungsleitung zu Fristen und Anträgen.....	7
(d) Bericht vom StuRa-Arbeitswochenende.....	7
(e) Besuch von Frau Busse am 27.01.15.....	7
4.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	8
(a) Info: Partytermine:.....	9
(b) Sicherheitsbegehung Altstadt: 19.1.15.....	9
(c) AGSM Termine - AGSM am 19.01.15:.....	9

(d) Urkundenverleihung Systemakkreditierung.....	9
--	---

TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....10

5.1 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda).....	10
5.2 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	10
5.3 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	10
5.4 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....	11
5.5 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	11
5.6 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	11
5.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	11
5.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	11
5.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	12
5.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	12
5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	12
5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	12
5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	12
5.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	12
5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)...	12

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse.....13

6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	13
6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	13

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....13

7.1 Bewerbung für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien (1. Lesung).....	13
7.2 Bewerbung für die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung "apl. Prof." (1. Lesung).....	14
7.3 Bewerbung für den Council of Graduate Studies (1. Lesung).....	14

TOP 8: Wahlen und Urabstimmungen.....14

8.1 Info: Allgemeine Informationen.....	15
8.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15.....	15

TOP 9: Änderung der Organisationsatzung.....15

9.1 Antrag auf Festschreibung von Amtszeiten (1. Lesung).....	15
---	----

TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften.....16

10.1 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Philosophie (2. Lesung).....	16
10.2 Antrag auf Änderung der Satzung der Studienfachschaft Islamwissenschaft / Iranistik (2. Lesung).....	18
10.3 Antrag auf Namensänderung der SFS Chemie (2. Lesung).....	19
10.4 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Pflegewissenschaften/Care (2. Lesung).....	19
10.5 Antrag auf Änderung der Satzung der Fachschaft der SFS Erziehung und Bildung (2. Lesung)	21
10.6 Antrag des Gremienreferats auf Aufnahme der Satzungen der Studienfachschaften Islamwissenschaft/Iranistik und Klassische Philologie in den Anhang D der Organisationsatzung und Festlegung einer Reihenfolge der aufgeführten Satzungen im Anhang D der Organisationsatzung (2. Lesung).....	25

TOP 11: Finanzanträge	25
11.1 Anschaffung eines Tresorschranks für Personalakten etc. (2. Lesung).....	25
11.2 Antrag: Hinzuziehen eines Steuerberaters für Jahresabschluss und Steuerfragen (2. Lesung)	26
11.3 Antrag der Referatekonferenz auf Finanzierung weiterer Möbel im StuRa-Büro (2. Lesung)	27
TOP 12: Einrichtung eines Onlinekalenders mit den Terminen der Fachschaften (1. Lesung)	29
TOP 13: Einrichtung eines Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks (Studierendenwerks-Referat) (1. Lesung)	30
TOP 14: Diskussion: Erstarbeit	30
TOP 15: Diskussion: Evaluationsverfahren	31
TOP 16: Unterstützung und Mobilisierung zur Demonstration "Mannheim sagt ja! Am 17.01.2015 (1. Lesung)	31
TOP 17: Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ (2.Lesung)	34
(a) Änderungsantrag zum TOP Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“.....	34
(b) Änderungsantrag zum Top Unterstützung des Bündnisses „Magedburg Nazifrei“.....	35
TOP 18: Der StuRa soll Fördermitglied im Förderverein der KIF e.V. werden (1. Lesung)	37
TOP 19: Offener Brief an Whistleblower (1. Lesung)	37
TOP 20: Antrag auf Änderung der Wahlordnung des Studierendenrates (1. Lesung)	38
TOP 21: Sonstiges	40
Anlagen	40
Bericht zum StuRa-Arbeitswochenende.....	40
Anhang zur Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“.....	41
Anhang zum TOP „Mannheim sagt Ja!“.....	42

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn:19:30

Sitzungsende: 23:16

Protokoll: Maxim Tugarinov

Zwei Bildschirme:

Openslides mit Anträgen und Redeliste der Sitzung angestrahlt

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen:

Top 20 vorziehen (keine Dringlichkeit) auf Top 10
(Mehrheit auf Sicht, 3 dagegen, 7 Enthaltungen)

Top 12 und 14 vorziehen (weil nicht lange da) auf Top 5 bzw. 6

TO in neuer Fassung zugestimmt (5 Enthaltungen)

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 3: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Keine, werden aber nachgereicht. Da Mitgliederliste fehlen.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

(a) Allgemeine Infos

Es wird sich eine AG Bienen gründen. Bei Interesse beim Öko-Referat melden.

Es gibt weltweit Projekte um Bienen zu retten. Der StuRa will sich auch für Bienen engagieren. Nähere Informationen auf Nachfrage beim Öko-Referat.

Es wird sich ein AK-Zivilklausel gründen.

Nähere Informationen gibt es beim Referat für politische Bildung.

(b) Mitteilung des Vorsitz

Der Vorsitz hat mehr oder weniger die gesamte vorlesungsfreie Zeit darauf verwendet, die Finanzen abzuarbeiten. Kassenschluss zieht sich durch die massive Menge an Abrechnungen vermutlich noch eine Weile.

Dieser Zustand ist, wie bereits schon mehrfach angemerkt, rechtlich aber bedenklich, um es klar zu sagen: es geht nicht mehr wirklich um Bedenken, es geht um juristischen Durchfall: das LHG sagt klipp und klar: (§65b LHG)

"(1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die für das Land Baden-Württemberg geltenden Vorschriften, insbesondere die §§ 105 bis 111 LHO, entsprechend anzuwenden; die Aufgabe des zuständigen Ministeriums und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums im Sinne der §§ 105 bis 111 LHO übernimmt das Rektorat der Hochschule. Die Organisationsatzung legt fest, wer die Entscheidung über die Führung eines Wirtschaftsplans (§ 110 LHO) anstelle eines Haushaltsplans (§ 106 LHO) trifft. Die Beschäftigten der Studierendenschaft unterliegen derselben Tarifbindung wie Beschäftigte der Hochschule.

(2) Das exekutive Kollegialorgan nach § 65 a Absatz 3 Satz 3 bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für den Haushalt im Sinne des § 9 LHO, die oder der die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat oder in vergleichbarer Weise über nachgewiesene Fachkenntnisse im Haushaltsrecht verfügt. Dienststelle der oder des Beauftragten für den Haushalt im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 LHO ist die Gliedkörperschaft. Sie oder er ist unmittelbar der oder dem Vorsitzenden des exekutiven Organs nach § 65 a Absatz 3 Satz 4 unterstellt; die oder der Vorsitzende gilt als Leiterin oder Leiter der Dienststelle im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 2 LHO. § 16 Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Aufgabe der Rektorin oder des Rektors die oder der Vorsitzende des exekutiven Organs nach § 65 a Absatz 3 Satz 4 und die Aufgabe des Hochschulrats das legislative Organ nach § 65 a Absatz 3 Satz 2 wahrnimmt. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent der Studierendenschaft arbeitet mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. Die Kosten der oder des Beauftragten für den Haushalt trägt die Studierendenschaft. Von Satz 1 kann in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums abgewichen werden."

Inbesondere die Sätze: "Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent der Studierendenschaft arbeitet mit der oder dem Beauftragten für den Haushalt zusammen."

und "die oder der Vorsitzende gilt als Leiterin oder Leiter der Dienststelle im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 2 LHO. § 16 Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Aufgabe der Rektorin oder des Rektors die oder der Vorsitzende des exekutiven Organs nach § 65 a Absatz 3 Satz 4 und die Aufgabe des Hochschulrats das legislative Organ nach § 65 a Absatz 3 Satz 2 wahrnimmt."

sagen hier meiner Meinung nach klar und deutlich: Eigentlich sollte es da keine Vermischung auf Dauer geben.

Auch wenn unsere Finanzordnung uns erlaubt, den Vorsitz mit der Aufgabe zu betrauen, darf kann dies keine Dauerlösung sein.

(3) Kündigt eine der genannten Personen, bzw. tritt sie zurück oder wird sie abgewählt, sodass der von ihr bearbeiteten Aufgabenbereich nicht mehr ordnungsgemäß bearbeitet werden kann, ist umgehend eine/ein neue/r Verantwortliche/r mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. Bis dahin übernimmt der Vorsitz vorläufig ihre/seine Aufgaben.

"Umgehend" umfasst am 10.01. ganze 7 Monate.

Wir brauchen einen Wirtschaftsausschuss und eine*n Finanzreferent*in und zwar wirklich umgehend. Bitte kandidiert!

Um die Arbeit zu erleichtern, sollten wir den Wirtschaftsausschuss aufwerten und zur Entlastung

des Finanzreferent*in einsetzen.

Alternativ könnte man ein Finanzreferat einrichten und ein*n Finanzreferent*in einsetzen, der/die Finanzreferent*in im Sinne des LHG ist. Beide Optionen werden an vielen Hochschulen entsprechend praktiziert.

Viele Anträge wurden kurz vor Fristablauf abgegeben. Darum war es viel Arbeit in kurzer Zeit.

Es wäre wichtig einen Finanzreferenten zu finden. Ausdrücklicher Aufruf zur Bewerbung!

(c) Mitteilung der Sitzungsleitung zu Fristen und Anträgen

In der Sitzung vom 11.11.14 wurde eine Änderung der GO beschlossen. Diese führt zu neuen Antragsfristen für die StuRa-Sitzung. Die aktuelle GO findet ihr unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Geschaeftsordnung_Stand_11.11.2014.pdf

Siehe GO §4 Abs. 7 und §3 Abs. 3

Neue Fristen: 6 Tage für die StuRa-Sitzung und 2 Tage für die Referatekonferenz.

Zusätzlich müssen Anträge grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen Antragstext und eine Begründung enthalten. Bei Änderungsanträgen zu Ordnungen und Satzungen müssen des Weiteren der alte Text, sowie der dann neue Text enthalten sein. Bei diesen Anträgen muss des Weiteren im Vorfeld die Rechtsabteilung der Universität konsultiert werden.

Anträge die eindeutig die oben beschriebenen Punkte nicht enthalten, sind von der Sitzungsleitung zurückzuweisen.

Antragsfrist: 6 Tage, Ausnahme nur nach Überprüfung

keine Abstimmung, wenn zuerst nicht rechtlich geprüft

Anträge müssen ein Titel, ein Text, ein Antragssteller haben. Siehe Formulare

(d) Bericht vom StuRa-Arbeitswochenende

Wortlaut im Anhang

Kritik:

Die Einladung war sehr kurzfristig, Der Termin war nicht optimal gewählt

WE war produktiv, 20 Leute anwesend; Anträge für nächste Sitzungen entworfen (z.B. AK- Zivilklausel); es befindet sich ein Bericht im Anhang;

(e) Besuch von Frau Busse am 27.01.15

- Relevanz des Themas; das ist das erste Mal, dass ein Rektorats-Mitglied in den StuRa kommt!

- kurze Zusammenfassung: Lehramtsreform bisher

- Rücktritt aus der Steuerungsgruppe

- Nicht-Beteiligung des StuRa an Stellungnahme zu Rahmenverordnung (was an anderen HSen passiert ist)

- PH hat am Sonntag eine Anfrage nach neuen Delegierten für die Steuerungsgruppe erhalten -> Wir noch nicht?!? Die nächste Steuerungsgruppensitzung findet allerdings schon am Do, 15.1. statt.

- Wir haben ein Positionspapier, an das wir uns in der Diskussion halten müssen! Alle sollten es bis dahin gelesen haben; bei Rückfragen: Mail an AK Lehramt, Treffen des AK Lehramt oder Vorbereitungstreffen! Lehramts-FSen, die Fragen haben, können diese wohl dann stellen. Es wäre

wohl hilfreich, wenn auch andere FS-Mitglieder außer dem/r StuRa-Abgeordnete*n kommen würden.

- Kritik und offene Fragen

Es ist ein sehr wichtiger Besuch – erster Besuch eines Prorektors im StuRa

Wenig Transparenz bei den Lehramtsreformen (Umstellung auf B.A. Und M.A.). Seit Rücktritt der Studenten Mitte November keine direkte Rückmeldung von Frau Busse.

Prorektor der PH hat sich beim StuPa gemeldet, und für die Kandidatur für die Steuerungsgruppe geworben.

Frage: Schlechte Kommunikation. Inwiefern soll man der Frau Busse ein Fragenkatalog vorlegen oder spontan Fragen in der Sitzung stellen.

Antwort: Keine richtigen Fragen vorlegen, aber doch Richtung bestimmen. Kein Kreuzverhör, da erster Besuch überhaupt. Fachschaftsvertreter dazu einladen, um Fragen zu stellen.

4.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AMR	15.01.2015		
SchliKo	17.1.15 9:30 Uhr		
AGSM	19.01.15 16:00-17:00	Alte Uni	
Sicherheitsbegehung Altstadt	19.01.15 17:00-19:00	Vorm Juristisches Seminar	
AGSM	16.02.15 16:00-17:00	Alte Uni	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

(b) Sicherheitsbegehung Altstadt: 19.1.15

Der Termin für die Nachtbegehung der Altstadt um die Sicherheitsfragen zu klären wurde nun auf den 19. Januar 2015 gelegt. Los geht's ab 17 Uhr am Juristischen Seminar. Weitere Informationen findet ihr unter: <http://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/index.html>

(c) AGSM Termine - AGSM am 19.01.15:

AGSM am 19.01.15

Thema: Räume

Herr Matt kann nicht, wäre das ein Hinderungsgrund für den Termin?

Diskussion: Da es uns vor allem um die politische Diskussion geht, eigentlich nicht. Es gibt ein großes Interesse über die Sache zu reden und es nicht weiter zu verschieben. Herr Matt hat mit der politischen Diskussion nichts zu tun, diese wollen wir aber in der AGSM führen.

Worum es genau geht:

Vergabepaxis Neue Uni. Hier geht es immer noch um die Vergabepaxis.

Räume für die VS im Neuenheimer Feld. Die VS braucht im Neuenheimer Feld einen Raum, um dort - wie in der Altstadt - Treffen durchzuführen und zum Beispiel bei Wahlen Unterlagen oder Urnen zu lagern. Wir haben konkrete Vorstellungen und würden diese mit den Zuständigen im Theoretikum und dem Bauamt bis zu dem Termin am 19.1. versuchen, zu klären.

Hörsaal Theoretische Physik. Der Hörsaal ist etwas ungeeignet für StuRa-Sitzungen - aber auch für Vorlesungen und Seminare. Es heißt, es werde diskutiert, dass er abgerissen werden soll. Besser wäre eine bessere Ausstattung.

==> soll nach der StuRa-Sitzung am 13.1. ausformuliert werden.

===> Frau Busse soll in die StuRa-Sitzung am 27.1. eingeladen werden, wird in der StuRa-Sitzung am 13.1. besprochen, AK Lehramt bereitet den Termin vor.

Sehr wichtig, Sitzungsleitung lädt alle ein. Bei Fragen gerne eine Email schreiben

(d) Urkundenverleihung Systemakkreditierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Rektorats möchte ich Sie sehr herzlich zur offiziellen Übergabe unserer Systemakkreditierungs-Urkunde durch die Agentur ACQUIN einladen.

Dieses Ereignis und damit unseren gemeinsamen Erfolg möchten wir zusammen mit Ihnen am

Montag, den 9. Februar 2015 ab 18:00 im Senatssaal der Alten Universität feiern.

Bitte senden Sie uns **bis spätestens zum 16. Dezember 2014** unter der Adresse des Veranstaltungsmanagements in KuM "<nicole.hoffmann@rektorat.uni-heidelberg.de>" eine kurze Mitteilung, ob Sie teilnehmen werden, damit wir Imbiss und Getränke planen können.

Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen Abend mit dem Rückblick auf das bisher Erreichte und dem Ausblick auf die kommenden Herausforderungen.

Bis jetzt hat sich keiner gemeldet.

TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches. Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

5.1 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf

5.2 Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

5.3 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: **Theologische Fakultät, Juristische**

Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

Vorschlag für eine Formulierung für die Satzung (vgl. Satzung Physik)

(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.

(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt [GREMIUM EINFÜGEN]

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fakultäten: **Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.**

5.4 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

Zur Zeit unbesetzt

5.5 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

5.6 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

5.7 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

Der Wahlausschuss ist derzeit unbesetzt.

5.8 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

5.9 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

5.10 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.

5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf

5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

5.14 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

Das Referat ist zurzeit nur mit einer Referentin besetzt.

5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse

Wird später behandelt -- Neuer Top 8

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

7.1 Bewerbung für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien (1. Lesung)

Neuer Top 9

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien und die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“.

Ich studiere im 5. Semester Medizin und werde ab April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT verbringen. Gerade auch während dieser Zeit möchte ich weiterhin in der Fachschaft Medizin aktiv bleiben und mich zusätzlich in den Senatsausschüssen einbringen.

Eine permanente Weiterentwicklung und Anpassung der Auswahlkriterien spielen nach meiner Erkenntnis neben Objektivität beim Auswahlverfahren eine entscheidende Rolle bei der Vergabe der

Deutschlandstipendien. Als studentischer Vertreter möchte ich vor Allem gewährleisten, dass bestehende Abläufe bei der Bewerbung optimiert werden und jeder Bewerber eine faire Chance für die Berücksichtigung seiner Bewerbung bekommt. Ich sehe das Stipendienprogramm als eine wichtige Stütze zur Förderung talentierter Studierender aller Nationalitäten um ungeachtet der finanziellen Mittel an der Universität Heidelberg herausragende Leistungen erbringen zu können.

7.2 Bewerbung für die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung "apl. Prof." (1. Lesung)

Timo Rodi

Ich bewerbe mich für die Kommission zur Vergabe der Deutschlandstipendien und die beratende Senatskommission für die Verleihung der Bezeichnung „apl. Prof.“.

Ich studiere im 5. Semester Medizin und werde ab April ein Jahr für den experimentellen Teil meiner Promotion am NCT verbringen. Gerade auch während dieser Zeit möchte ich weiterhin in der Fachschaft Medizin aktiv bleiben und mich zusätzlich in den Senatsausschüssen einbringen.

Bei der Verleihung von außerplanmäßigen Professuren sollten stets auch die Einschätzungen der Studierenden des entsprechenden Fachbereiches eine Rolle spielen. Da ohnehin die meisten Anträge aus der Medizin kommen, möchte ich in enger Absprache mit meiner Fachschaft die studentische Meinung in der Senatskommission vertreten. Bei Bewerbern außerhalb des medizinische Fachbereichs plane ich die entsprechenden Fachschaften zu kontaktieren und mich mit diesen abzustimmen.

7.3 Bewerbung für den Council of Graduate Studies (1. Lesung)

Bewerbung von Andreas Spitz folgt.

Weitere Informationen zu dem Gremium siehe <http://www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/akademie/council.html>

Abstimmungen zum TOP 7 (neuer Top 9)	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 8: Wahlen und Urabstimmungen

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird

hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

8.1 Info: Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Wahlausschuss trat geschlossen zum 23.12.14 zurück. Sie stehen aber für neue Mitglieder zur Einarbeitung zur Verfügung
Es können keine Termine für **Wahlen und Urabstimmungen mehr angemeldet werden.**

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftsraete.pdf
und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

8.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15

Im Wintersemester 14/15 sollen in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten statt finden und zwar in allen Statusgruppen

Ausführliche Informationen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/25/article/fachratswahlen-wise-2014.html>

Bitte bewerben. Viele dezentrale Wahlen (nicht gleich von 0 auf 100)

TOP 9: Änderung der Organisationssatzung

9.1 Antrag auf Festschreibung von Amtszeiten (1. Lesung)

Antragssteller*in:

Jan Marco Schmidt, David Beyer, Kirsten-Heike Pistel, André Müller

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Organisationssatzung:

Ersetzte bisherigen § 13 (5) OrgS. durch:

(5) Die Amtszeit der Fachschaftsrate beträgt ein Jahr, sie beginnt entweder am 1. April oder am 1. 15

Oktober eines Jahres.

Füge bisherigen § 13 (5) als neuen § 13 (6) ein.

Begründung des Antrags:

Das Justitiarsgespräch hat ergeben, dass die Amtszeiten mindestens ein Jahr betragen müssen, die Rechtsabteilung wendet das hier auf dezentraler Ebene an und untersagt kürzere Amtszeiten. Daher sollten wir das in unsere Organisationssatzung aufnehmen. Die Amtszeiten sollten auch festgeschrieben werden, weil wir sonst für jede Studienfachschaft eine eigene Amtszeit definieren müssten und es dann dazu kommt, dass sich Amtszeiten über mehr als 2 Semester erstrecken. Die Wahltermine bleiben unberührt.

Kein Redebedarf.

TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften

Sollten bei den TOPs die Links fehlen: Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

10.1 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Philosophie (2. Lesung)

Abstimmungshinweis: Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit. Antrag auf Dringlichkeit kann nicht gestellt werden.

Dieser Antrag stand zwar in den letzten beiden Sitzungen auf der Tagesordnung, jedoch lag er nicht im Wortlaut vor, daher kann er erst jetzt in die erste Lesung kommen.

**Antragssteller*in: Fachschaftsrat Philosophie i.A. Studienfachschaft Philosophie
Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung**

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, die Studienfachschaftssatzung Philosophie zu unten stehender Form zu ändern. In dieser Form wurde die neue Fassung bereits in der Fachschaftsvollversammlung vom 19.11.2014 beschlossen.

Hinweis: das Protokoll der Sitzung liegt vor und kann während oder nach der Sitzung eingesehen werden.

Bisheriger Text:

Änderung 1)

§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet während der Fachschaftsversammlung und auf Vorschlag dieser Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa währt den Zeitraum bis zur nächsten Fachschaftsversammlung.

Änderung 2)

kein bisheriger Text

Neuer Text:

Änderung 1)

§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet während der Fachschaftsversammlung und auf Vorschlag dieser Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa. Es gilt die Vertretungsregelung des StuRa.

(2) Ein Entsendungsverfahren wird unverzüglich eingeleitet, sobald es von einem Mitglied in der Fachschaftsversammlung beantragt wird und sofern ein Vorschlag der Fachschaftsversammlung vorliegt.

(3) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa währt den Zeitraum bis zum nächsten

Entsendungsverfahren, jedoch maximal bis zum Ende einer Legislaturperiode des StuRa.

[Die übrigen Abschnitte erhalten eine jeweils höhere Nummer, weil Abs. 2 neu hinzugefügt wurde.]

Änderung 2)

[§ 3 Fachschaftsrat

...

(4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:]

(4.5) Durchführung von freiwilligen Umfragen nach § 5.

§ 5 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Seminar freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

[Die folgenden Paragraphen erhalten eine jeweils höhere Nummer, da Paragraph 5 neu hinzugefügt wurde.]

Begründung des Antrags:

Änderung 1)

Dadurch, dass die Entsendung nicht automatisch bei jeder Fachschaftssitzung terminiert, kann nicht mehr versäumt werden, Vertreter*innen zu entsenden, sodass zu jedem Zeitpunkt sichergestellt ist, dass es eine*n mandatierte*n Vertreter*in gibt.

Änderung 2)

Durch die Aufnahme von Umfragen in den Kompetenz- und Aufgabenbereich des Fachschaftsrates ist die rechtliche Grundlage, auf der Umfragen, z.B. zu Lehrplanwünschen, durchgeführt werden können, solider.

10.2 Antrag auf Änderung der Satzung der Studienfachschaft Islamwissenschaft / Iranistik (2. Lesung)

1. Änderung: Anzahl der Mitglieder im FSR

Alt:

§ 3 SFRM: Fachschaftsrat

(3) Der Fachschaftsrat umfasst fünf Mitglieder.

Neu:

§ 3: Fachschaftsrat

(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder.

2. Änderung: StuRa-Mitglieder

Alt:

§ 4: Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.

(3) Eine Person scheidet aus dem StuRa aus, wenn

1 ihre Amtszeit endet oder

2 sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder

3 sie zurücktritt oder

4 durch Tod.

(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in [sic] rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach.

(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

Neu:

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.

(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(4) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StuRa entsendet.

(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

3. Änderung: Aufnahme der Umfragemöglichkeit

Alt:

nix

Neu

§ 5 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

Begründung:

die FS möchte handlungsfähig bleiben, daher reduziert sie die Standardgröße des FSR und macht von der Entsendungsmöglichkeit in den StuRa Gebrauch. Ebenso möchte sie künftig ohne Unklarheiten Umfragen durchführen.

10.3 Antrag auf Namensänderung der SFS Chemie (2. Lesung)

Antragssteller*in: Constantin Schneider

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Hiermit beantragt Constantin Schneider entsprechend des Beschlusses der Studienfachschaft Chemie vom 11.12.2014 die Änderung von Anhang B der Organisationssatzung. Geändert werden soll der Name der Studienfachschaft Nr. 8 von "Chemie" in "Chemie und Biochemie". In der Folge ist auch die Satzung der Studienfachschaft im Anhang D der Organisationssatzung zu ändern.

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

8 Chemie (32, 25)

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

8 Chemie und Biochemie (32, 25)

Begründung des Antrags:

Die beiden der Fachschaft zugehörigen Studiengänge sind Chemie und Biochemie: Studiengang 25 und 32. Dies soll sich auch im Namen der FS widerspiegeln.

10.4 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Pflégewissenschaften/Care (2. Lesung)

Änderung des Paragraphen 2 Abs. 8 (Fachschaftsvollversammlung)

•Bisheriger Text: „Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.“

•Zu: „Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.“

Die Änderungen wurden in der FS einstimmig angenommen.

Änderung des Paragraphen 4 (Kooperation und Stimmführung im StuRa)

• Bisheriger Text:

- „(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.
- (2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
- (3) Eine Person scheidet aus dem StuRa aus, wenn
 - 1) ihre Amtszeit endet oder
 - 2) sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder
 - 3) sie zurücktritt oder
 - 4) durch Tod.
- (4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach.“

•Zu:

- (1)„Der Fachschaftsrat entsendet auf Vorschlag der Vollversammlung eine*n Vertreter*in der Fachschaft in den StuRa.
- (2)Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr.
- (3)Der/die entsendete Vertreter*in kümmert sich im Falle einer möglichen Nichtanwesenheit bei einer Sitzung um seine Vertretung für diese Sitzung.
- (4)Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
- (5)StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden, wenn diese ihrer Informationspflicht nicht nachkommen.
- (6)Die StuRa-Vertretung ist verpflichtet, die Studienfachschaft über die Vorgänge im StuRa zu informieren. Dies erfolgt entweder schriftlich an den Fachschaftsrat oder mündlich durch die Teilnahme an der Fachschaftsvollversammlung.
- (7)Im Falle des Ausscheidens des/der Vertreter*in wird eine neue Person nach §4 (1) in den StuRa entsendet.
- (8)Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.“

Anfügen des §5 (Satzung)

- „(1) Änderungen der Satzung müssen von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft in der Fachschaftsvollversammlung beantragt werden.
 - (2) Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit sowie eines StuRa-Beschlusses.“
- Die Änderung/Hinzufügung des neuen Paragraphen wird einstimmig angenommen.

Änderung des §3(11)

„(11) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Studienfachschaft durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.“

Beachte: Ehemaliger Abs. 11 „Der Fachschaftsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben“ wird nun zu Abs. „(12) Der Fachschaftsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

10.5 Antrag auf Änderung der Satzung der Fachschaft der SFS Erziehung und Bildung (2. Lesung)

Alt:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Zur Studienfachschaft gehören Studierender folgender Fächer:
- (3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs.2 OS und §11 Abs.5 OS)

Neu:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Zur Studienfachschaft gehören Studierende der in Anhang B der Organisationssatzung aufgeführten Fächer.
- (3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

Erläuterungen

zu (1): „ihrer Fächer“ ist eher nichtssagend

zu (2): es reicht wenn die Studiengänge in Anhang B stehen, da müssen sie auch stehen, in der Satzung der FS können sie nochmal stehen, dann muss man aber immer an zwei Stellen aktualisieren.

zu (4): die Organisationssatzung gilt, auch wenn das nicht hier steht, daher kann der Satz weg.

Die Organisationssatzung (OrgS) findet sich hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/organisationssatzung_vs_2013-05-31.pdf

Alt:

§ 2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen denen nicht entgegen stehen. (Z.B. Datenschutz bei Personalangelegenheiten)
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, nachdem entsprechende Anträge vom

Fachschaftsrat geprüft wurden.

(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

(6) Der Fachschaftsrat bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende des jeweiligen Semesters stattfinden.

(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

1. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
2. Auf schriftlichem Antrag von 1% der Mitglieder der Studierendenschaft.

(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

Neu:

§ 2 Fachschaftsvollversammlung

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen denen nicht entgegen stehen. (Z.B. Datenschutz bei Personalangelegenheiten)

(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.

(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.

(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, nachdem entsprechende Anträge vom Fachschaftsrat geprüft wurden.

(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.

(6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende des jeweiligen Semesters stattfinden.

(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

1. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
2. Auf schriftlichem Antrag von 1% der Mitglieder der Studierendenschaft.

(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

Erläuterung:

zu (6): Der Fachschaftsrat kann hier nicht gemeint sein.

Alt:

§3 : Fachschaftsrat

(1) Der Fachschaftsrat besteht aus aktiven Mitgliedern der Studierendenschaft, die regelmäßig (mindestens 1x im Monat oder 6x pro Semester) an den Sitzungen teilnehmen. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme erfolgt über öffentliche Protokolle.

(2) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder.

(3) Der Fachschaftsrat nimmt Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr. Es kann auch festgelegt werden, dass der Fachschaftsrat die Interessen der Mitglieder vertritt.

(4) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrates gehören:

1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
3. Führung der Finanzen.
4. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates läuft auf maximal bis zur Exmatrikulation.

Neu:

§3 : Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens drei Mitglieder. Diese sind gehalten, regelmäßig an den Sitzungen des Fachschaftsrats teilzunehmen
- (2) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (3) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrates gehören:
 1. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 3. Führung der Finanzen.
 4. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 5. Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 6. Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
- (5) In folgenden Fällen scheidet ein Mitglied aus dem Fachschaftsrat vorzeitig aus: Wenn es
 1. nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist oder
 2. zurücktritt oder
 3. stirbt.

Erläuterungen

zu (alt 1): muss gestrichen werden, da die Leute direkt gewählt sind und daher nicht aufgrund Nichtanwesenheit ausgeschlossen werden können.

Zu (2) (alt 3): muss man nicht zweimal sagen.

Zu (4) (alt 5) und neu (5): Die Amtszeit darf nicht kürzer als ein Jahr sein, der Rest ist formal korrekter als die bisherige Formulierung – und in der Organisationssatzung so geregelt.

Alt:

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.
- (2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
- (3) Sollte der Vertreter*in aus terminlichen Gründen nicht der StuRa-Sitzung beiwohnen können, so entsendet der Fachschaftsrat einen Stellvertreter.
- (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt 3 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
- (5) StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden:
 1. Wenn sie ihrer Informationspflicht nicht nachkommen
 2. Nicht die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung umsetzen.
- (6) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird eine neue Person in den StuRa entsendet.
- (7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

Neu:

§4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.

- (2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
- (3) Sollten Vertreter*innen aus terminlichen Gründen nicht der StuRa-Sitzung beiwohnen können, so entsendet der Fachschaftsrat Stellvertreter*innen.
- (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
- (5) StuRa Vertreter*innen können vom Fachschaftsrat abberufen werden, wenn:
 1. sie ihrer Informationspflicht nicht nachkommen oder
 2. sie nicht die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung umsetzen.
- (6) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird eine neue Person in den StuRa entsendet.
- (7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

Erläuterungen:

zu (1): hier könnte man noch ergänzen: „auf Vorschlag der FSVV“ - dann würde diese gestärkt, da alle Studierenden dem FSR einen Vorschlag machen könnten, sonst entsendet alleine der FSR ohne Beteiligung der FSVV.

zu (3): es geht allgemein darum, dass, wenn eines oder mehrere Mitglieder nicht können, der FSR eine Vertretung entsenden kann, in der bisherigen Fassung ist nicht ganz klar, ob auch beide Mitglieder vertreten werden können.

Zu (4): Tippfehlerbereinigung

Zu (5) und (7): redaktionell

Alt:

§ 5 : Satzung

- (1) Änderungen der Satzung müssen von mindestens einer Person aus dem Fachschaftsrat beantragt werden.
- (2) Änderungen der Satzung sind nur durch eine einfache Mehrheit des Fachschaftsrates möglich

Neu:

§ 5 : Satzung

- (1) Änderungen der Satzung im Namen der Fachschaft müssen von mindestens einer Person aus dem Fachschaftsrat im StuRa beantragt werden.
- (2) Änderungen der Satzung werden mit 2/3-Mehrheit im StuRa beschlossen.

Erläuterung:

zu (1): soll verhindern, dass jede*r im Namen der FS Satzungsänderungen beantragen kann.

zu (2): Satzungen können nur im StuRa und nur mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden, egal, was der FSR oder die FSVV oder die Fachschaft davon hält, das ist in der OrgS geregelt.

10.6 Antrag des Gremienreferats auf Aufnahme der Satzungen der Studienfachschaften Islamwissenschaft/Iranistik und Klassische Philologie in den Anhang D der Organisationssatzung und Festlegung einer Reihenfolge der aufgeführten Satzungen im Anhang D der Organisationssatzung (2. Lesung)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung
2/3-Mehrheit erforderlich. Keine Antrag auf Dringlichkeit möglich

Antragstext:

1. Der StuRa beschließt, die Satzungen der Studienfachschaften Islamwissenschaft/Iranistik und Klassische Philologie in den Anhang D der Organisationssatzung aufzunehmen.
Für die Satzung der SFS Islamwissenschaft/Iranistik wird der Beschluss erst gültig, wenn die aktuell beantragten Satzungsänderungen beschlossen wurden.
2. Der StuRa beschließt, die Satzungen der Studienfachschaften im Anhang D der Organisationssatzung in ebender Reihenfolge aufzuführen, wie sie in Anhang B aufgeführt sind.

Begründung des Antrags:

Zu 1: Die genannten SFS-Satzungen wurden nach SFRM konstituiert, daher sind ihre Satzungen bisher nicht im Anhang D aufgeführt. Nun wurden an der einen Änderungen beschlossen, an der anderen werden gerade Änderungen beantragt. Daher könnte Unklarheit darüber bestehen, ob sie dort aufgenommen werden. Dies könnte zu noch mehr Unklarheiten führen, z.B. wenn Änderungen des SFRM beschlossen würden. Zudem ist es einfacher, wenn die Satzung an einer Stelle im kompletten Wortlaut aufgeführt ist und nicht nur die Abweichung vom SFRM.

Zu 2: Bisher gibt es hierzu keine Regelung und es könnte zu erheblicher Unklarheit und Unsicherheit führen, wenn es hier keine abschließende Regelung gibt. Die Anordnung wie im Anhang B soll die Übersichtlichkeit erhöhen, da dieselbe Nummerierung (orientiert am lateinischen Alphabet) verwendet wird.

Abstimmung zum TOP 10	Ja	Nein	Enthaltung
Abstimmung im Block zu allen Anträgen in TOP 10	Mehrheit auf Sicht	0	3

TOP 11: Finanzanträge

11.1 Anschaffung eines Tresorschranks für Personalakten etc. (2. Lesung)

Antragssteller*in: Tenko (Glenn) Bauer

Antragsart: Anschaffung

Antragstext:

Es wird ein Tresorschrank für 1000-1500€ angeschafft.

Begründung des Antrags:

Aktuell haben wir nur einen kleinen Safe, in den keine größere Menge von Akten. Mit der Einstellung von Personal und den daraus resultierenden zusätzlichen Unterlagen, sowie anderen anfallenden Unterlagen, ist es wichtig einen sicheren Lagerraum zu haben. Ein kleiner Safe tut es aufgrund der über die Jahre zu erwartende Menge nicht, daher wäre ein Tresorschrank, mit entsprechendem Brandschutz, sinnvoll.

Aus dem Publikum: juristische Regelungen für so eine Sache

Mehrheit auf Sicht / keine Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen
Antrag angenommen.

11.2 Antrag: Hinzuziehen eines Steuerberaters für Jahresabschluss und Steuerfragen (2. Lesung)

Antragssteller*in: (Tenko) Glenn Bauer

Antragsart: Inhaltliche Positionierung/Finanzierungsantrag

Antragstext:

Der StuRa beauftragt den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft mit der Ausschreibung und Abschließung eines Auftrags an eine*n Steuerberater*in, mit der Aufgabe, die Finanzverwaltung der VS in Hinblick auf den Jahresabschluss, sowie die zu entrichtenden Steuern zu prüfen.

Begründung des Antrags:

Innerhalb der ersten 3 Monate des neuen Jahres muss die Verfasste Studierendenschaft einen Jahresabschluss des vergangenen Jahres erstellen und dieser muss StuRa und Rektorat vorgelegt werden.

Dazu ist das Hinzuziehen eines Steuerberaters unabdingbar. Des Weiteren (hierzu kommt ein entsprechender Antrag wenn es soweit ist) muss dieser Abschluss von einer Dritten Instanz (entweder Haushaltsabteilung der Hochschule sofern diese einwilligt, oder private Firma) geprüft werden.

Auch ist es so, dass wir als VS in bestimmten Bereichen Steuern zahlen müssen. Dies wird umso komplizierter, dass wir manche Steuersätze nur für manche Ausgaben und nur für manche Bereiche oder Inhalte zahlen müssen. Ja, so kompliziert ist es, leider. Auf der Finanzschulung in Kehl hies dazu, dass die genaue Ausgestaltung mit dem jeweiligen zuständigen Finanzreferat geklärt werden muss.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern der Studierenden sollten hier Fehler vermieden und daher professionelle Hilfe hinzugezogen werden.

Kritikpunkt: keine endgültige Kosten liegen vor. Steuerberater kann unendlich viel

kosten.

Ein Steuerberater ist dringend nötig.

Warnung vor Verlegung auf einen späteren Termin: zeitliche Gründe.

Änderungsantrag wurde zurückgerufen, da zeitlicher Zwang, weil bis zur vorlesungsfreien Zeit (Pause) nur noch zwei Sitzungen

Vorschlag für ein Änderungsantrag: Ersetze „Der StuRa beauftragt den Vorsitz“ durch „Der StuRa beauftragt die RefKonf“
Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Abstimmung:

Mehrheit auf Sicht / keine Nein-Stimmen / 8 Enthaltungen

11.3 Antrag der Referatekonferenz auf Finanzierung weiterer Möbel im StuRa-Büro (2. Lesung)

Antragssteller*in: (Tenko) Glenn Bauer

Antragsart: Finanzierungsantrag

Inzwischen sind Vorgaben für weitere Räume geklärt und das Nutzungskonzept wurde weiterentwickelt. Daher werden nun weitere Gelder für die Einrichtung von Flur, ehemaliger Küche und Archiv eingebracht.

Insbesondere haben wir inzwischen oft nicht mehr genug Stühle für Treffen und die meisten Bürostühle mussten auch entsorgt werden. Zudem haben die Beschäftigten Bedarfe angemeldet, zum Beispiel an Rollcontainern mit Hängeregistaturen, die wir gerne berücksichtigen würden, da sie ihnen die Arbeit deutlich erleichtern würden.

Beantragt werden:

a) Ausstattung des Büroflurs mit (größtenteils abschließbaren) Schränken und Postfächern sowie abschließbare Rollcontainer: 2368,02 Euro

Eine Animation kann in der StuRa-Sitzung vorgeführt werden

b) 18 Bürostühle zu je ca. 180 Euro: ca. 3300 Euro

c) bis zu 100 Euro mehr für die Küche: ca. 100 Euro

Gesamtsumme: 5768,02 Euro

Begründung:

Das Mobiliar im StuRa-Büro ist teilweise bereits 20 Jahre und mehr alt und entspricht oft nicht den Arbeitsschutz-, Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Zudem sind die Möbel größtenteils auch nicht reparierbar oder bewegbar ohne auseinanderzufallen. Daher sichtet die Räumekommission derzeit im Rahmen wöchentlicher Begehungen Raum für Raum den Bedarf und erarbeitet Vorschläge für Neuanschaffungen. Der Prozess zieht sich in die Länge, da dabei immer wieder Fragen aufkommen, die nur unter weiterer Begehungen unter Hinzuziehung der Sicherheitsabteilung der Uni, des Unibauamts oder der Berufsfeuerwehr Heidelberg geklärt werden

können. Daher verändern sich auch die Beträge immer wieder etwas, allerdings ist jetzt das meiste einigermaßen abschätzbar.

Bisher wurden bereits 2500 Euro für die Neumöblierung der beiden Hauptbüroräume und der Bibliothek bewilligt. Durch Weiterverwendung alter Möbel und Streichung einiger Komponenten, die doch nicht mehr notwendig oder sinnvoll waren, hat sich der bisherige Betrag für Möbel für die Büroräume auf 1800 Euro reduziert.

Nun muss auch das bisherige Archiv und der Büroflur, in dem bisher Teile der Bibliothek, die Postfächer aller Fachschaften, StuRa-Kommissionen und -Referate sowie das Faxgerät aufgestellt waren, neu eingerichtet werden. Hierbei soll eine funktionale Ausdifferenzierung dergestalt erfolgen, dass die Bibliothek komplett im bisherigen Archiv aufgestellt wird (statt bisher auf vier Räume verteilt) und das Archiv in die ehemaligen Räume des Physikarchivs verlegt wird, die wir seit diesem Jahr überlassen bekommen haben. Darüberhinaus muss mehr in abschließbaren Schränken/Containern aufbewahrt werden, was bisher in offenen Regalen oder in Schränken mit ausgehängten (und auch nicht mehr vorhandenen) Türen aufbewahrt wird. Dies würde bei einer sachgemäßen Möblierung mit einer Raumeinsparung einhergehen. Das bisherige Mobiliar ist hierfür nicht verwendbar, Reparaturen wären teurer als Neuanschaffungen.

Um den Raum der ehemaligen Küche nicht völlig leerstehen zu lassen, sollen für diesen Raum, in dem sich bisher die Küche befindet, Stahlschränke (entsprechend den Brandschutzbestimmungen) angeschafft, um dort Geschirr und andere Dinge lagern zu können. Die beiden Schränke kosten zusammen 549 Euro. Die Kosten sind durch den StuRa-Beschluss für die neue Kücheneinrichtung für die neue Küche momentan zwar gedeckt, aber es kann sein, dass wir damit das Gesamtbudget von 6000 Euro um ca. 80 – 100 Euro übersteigen. Es kann aber auch sein, dass wir unter dem Betrag von 6000 Euro bleiben, so genau lässt sich das immer noch nicht sagen, da wir noch Angebote sichten und weiterhin versuchen, alte Möbel weiterzuverwenden. In der ehemaligen Küche geht dies jedoch nicht, da dort die härtesten Auflagen bezüglich Brandschutz bestehen. Wir brauchen die Stahlschränke bereits jetzt, da die Umbaumaßnahmen für die neue Küche erst Anfang/Mitte Februar beginnen, die bisherige Küche aber am 16.12. ausgeräumt wird und in den Container wandert und wir dann keinen Stauraum für Geschirr haben. Nach dem Bezug der neuen Küche soll in diesen Schränken das Geschirr aufbewahrt werden, das der StuRa verleiht. Dieses ist derzeit in Kisten im Serverraum oder dem Garderobenschrank zwischengelagert, der nach dem Abschluss der Umbauten für die Jacken und persönlichen Gegenstände der Beschäftigten vorgesehen ist. Der Serverraum muss komplett leergeräumt werden, dort darf künftig nur noch der Server stehen.

Hinweis: Außerdem können wir in der bisherigen Küche auch für kurzfristige Treffen keine der bisherigen Sitzmöbel einsetzen und müssen hierfür eigene Möbel anschaffen. Auf eine Nutzung des Raumes können wir zu Stoßzeiten nicht verzichten. Hierfür suchen wir gerade noch kostengünstiges Mobiliar. Vorübergehend kann man jedoch erst mal auf dem Boden sitzen, daher eilt dies noch nicht. Wichtige Fragen können voraussichtlich erst 2015 im Rahmen einer erneuten Begehung mit der Berufsfeuerwehr Heidelberg geklärt werden, die gerade von der Sicherheitsabteilung koordiniert wird.

Frage zum Punkt b) Was für Bürostühle sind es, die 180 Euro kosten? Was ist da alles drin?

Antwort: es sind Stühle, die strenge Auflagen und Anforderungen erfüllen müssen, da die Uni eine öffentliche Einrichtung ist. Nach Bedarf kann Zusatzinformation gegeben

werden.

Änderungsantrag von Wolf: 18 Stühle für maximal 230 Euro pro Stuhl (insgesamt 4140)

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Mehrheit auf Sicht / keine Nein-Stimmen / 11 Enthaltungen

Abstimmung über den ganzen Antrag:

Mehrheit auf Sicht/ 2 dagegen / 11 Enthaltungen

TOP 12: Einrichtung eines Onlinekalenders mit den Terminen der Fachschaften (1. Lesung)

Wurde früher in der Sitzung behandelt: an Stelle TOP 7

Antragssteller:

Philipp Mallow

Antragstext:

Ein vom Studierendenrat betriebener Onlinekalender wird eingerichtet.

Mögliche Adressen: www.studentenleben.de, www.studileben.de

In diesem sollen sich sämtliche Termine der Fachschaften (Partys, Feste, Examensfeiern, usw.) wiederfinden.

Wenn möglich soll auch das Studierendenwerk miteinbezogen werden.

Hierfür müssten alle Fachschaften bzw. das Studierendenwerk angeschrieben werden, wobei um eine möglichst baldige Übermittlung der anstehenden Termine nach deren Festsetzung gebeten wird.

8 Wochen nach der Einrichtung des Kalenders darf die Verzögerung zwischen dem Erhalt der Termine und der Bekanntmachung im Onlinekalender maximal 5 Werktage betragen.

8 Wochen nach dessen Einrichtung soll mithilfe von Schildern und/oder Plakaten an von Studenten häufig frequentierten Orten für den Kalender geworben werden. Dabei soll dessen Funktion erläutert werden.

Angenommene Kosten: ca.500 Euro

Ob sich das Studierendenwerk miteinbeziehen lässt muss durch Rücksprache des Stura-Büros mit diesem geklärt werden.

Antragsteller ist nicht anwesend, aber Vertretung spricht für ihn.

Kritikpunkt: nicht ganz klar für was das Geld? Für Domain? In so einer Fassung trifft der Antrag auf eher geringe Zustimmung

TOP 13: Einrichtung eines Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks (Studierendenwerks- Referat) (1. Lesung)

Antragstitel: Einrichtung eines Referats für alle Angelegenheiten bezüglich des Studierendenwerks (Studierendenwerks-Referat)

Antragssteller*in: Benjamin Weber, Andre Müller, (Tenko) Glenn Bauer

Antragsart: Einrichtung eines Referats (Struktureller Antrag)

Antragstext:

Das Referat soll Koordinations- und Anlaufstelle für alle Studierenden, Studierendengruppen und Bündnisse an der Universität Heidelberg sein, die Anliegen des Studierendenwerks betreffend haben. Dies sind vor allem Fragen bezüglich der Wohnheime, Mensen und BAföG.

Des Weiteren soll das Referat Ansprechpartner für die Universität und für das Studierendenwerk in den oben genannten Bereichen sein.

Das Referat soll darüber hinaus auch die Koordination mit den anderen studentischen Vertretungen, die dem Studierendenwerk Heidelberg angeschlossen sind, übernehmen, dies sind z.B. der StuPa der PH Heidelberg, die Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Heilbronn.

Der Aufgabenbereich des Referats kann vom Studierendenrat erweitert oder anders definiert werden.

Die Posten der Referent*innen werden vom StuRa zeitnah nach Einrichtung des Referats durch den StuRa ausgeschrieben.

Begründung des Antrags:

Der AK StuWe ist aktuell in keiner Weise in der Lage, die vielen verschiedenen Aufgaben rund um das Studierendenwerk und die Koordination mit anderen VSen zu übernehmen. Da es allerdings nötig ist, hier immer einen dauerhaften und konkreten Ansprechpartner für beide Seiten zu haben, d.h. sowohl für die Studierendenschaft als auch für das Studierendenwerk, ist die Einrichtung eines entsprechenden Referats notwendig. Damit würde auch Belangen, die das Studierendenwerk betreffen, ein größeres Gewicht eingeräumt und sie deutlicher auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

Es besteht kein Redebedarf

TOP 14: Diskussion: Erstiarbeit

Wurde früher in der Sitzung behandelt: Neuer Top 5

Antragssteller: LeLe-Referat (Fabian)

Wir sollten uns Gedanken machen, wie wir Projekte und Organisationsinstrumente der VS bekannter machen, so dass wir Studis in Heidelberg ermutigen sich einzubringen. Studentische Gruppen wissen oft nicht, dass sie finanzielle Mittel im StuRa beantragen können und dass Hilfsmittel zur studentischen Vernetzung wie Onlinekalender, Etherpads, Wikis, Emailverteiler etc. zur freien Verfügung stehen. Auch gibt es oft Verwirrungen, wenn es um Räumlichkeiten für studentische Aktivitäten geht. Einzelnen Studis ist es wiederum nicht immer klar, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können und wie sie ihre Ideen für eine lebendige VS umsetzen können. Da in den meisten Fächern Fachschaften Erstiarbeit zu Beginn des Semesters anbieten, sollten wir versuchen, die neuen Studis auch gleich über die vielen Möglichkeiten zu informieren, die die

neuerfasste Studierendenschaft bietet. Auf dem Arbeitswochenende wurden teilweise auch schon Vorschläge gesammelt, wie man diese Möglichkeiten bekannter und zugänglicher machen könnte. Zum Beispiel könnte man eine StuRasitzung in den ersten Wochen des neuen Semesters als "SchnupperStuRa" durchführen und in Einladungen zu Gremien und AKs explizit erwähnen, dass man keine Vorkenntnisse sondern nur Interesse mitbringen muss. Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr eure Ideen einbringen und mit uns an der Umsetzung arbeiten würdet.

Referat für Lehre und Lernen des StuRa

Es wird gezeigt wie man ein Termin in sofo-hd mit Tags usw. erstellt. Soll die Kommunikation erleichtern und eine Plattform für Termine bieten.

TOP 15: Diskussion: Evaluationsverfahren

Antragssteller: Martin Schröter, FS Chemie und Biochemie

Wortlaut der E-Mail:

In unserer Fakultät (Chemie und Geowissenschaften) wird fast jede Veranstaltung evaluiert. Wir machen unsere Kreuzchen, schreiben unseren Text, geben die Zettel ab und danach verschwinden die in einer Art schwarzem Loch und man sieht nie wieder was. Und egal wie schlecht eine Lehrveranstaltung/Praktikum/Seminar evaluiert wird, es geschieht nichts. Teilweise wird von den DozentenInnen bereits am Anfang der Vorlesung gesagt, dass sie wissen, dass sie seit Jahren eine schlechte Evaluation bekommen, aber nichts ändern möchten.

Zugunsten der Transparenz versuchen wir im Moment, dieses Verfahren ein wenig zu verändern, sodass im Einvernehmen mit den DozentenInnen die Evaluationsergebnisse veröffentlicht werden können. Nach Evaluationsordnung § 5 Abs. 11 sollten die Evaluationen in der Lehrveranstaltung besprochen werden. Da die Evaluationen meistens aber erst am Ende des Veranstaltungszeitraums durchgeführt werden, sind diese bis Ende der Veranstaltung nicht ausgewertet, ergo erhalten die Studierenden keine Informationen bezüglich der Veranstaltungsevaluation.

Wir wenden uns in diesem Punkt an den StuRa, da wir der Meinung sind, dass diese Problematik auch für viele andere Fakultäten interessant sein könnte und um ein allgemeines Meinungsbild zu erfahren, sowie dem Thema ein wenig Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Es ist so einsam.

GO-Antrag: Vertagung auf nächste Sitzung

TOP 16: Unterstützung und Mobilisierung zur Demonstration "Mannheim sagt ja! Am 17.01.2015 (1. Lesung)

Dringlichkeit wird beantragt

Antragssteller: Tenko Glenn Bauer

Text: Der StuRa unterstützt die Demonstration am 17.01.15 der Initiative „Mannheim sagt ja!“.

Begründung/Erklärung:

Siehe maßgeblich den Veranstaltertext.

Es ist anzumerken, dass wir eine medizinische Fakultät in Mannheim haben, uns die Stadt und die dortigen Aktivitäten also direkt was angehen! Auch der AStA der Uni Mannheim unterstützt die Aktion.

Text des Veranstalters:

MANNHEIM SAGT JA!

FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN –

FÜR VIELFALT STATT HASS UND ANGST!

TEILT DIE VERANSTALTUNG! HELFT MIT! MOBILISIERT EURE ORGANISATIONEN,
FREUNDINNEN UND FREUNDE, FAMILIEN UND VEREINE!!! POSTET EURE
MITMACHIDEEN HIER!

Demoparade am 17. Januar 2015

Sammelort und Start: Schlosshof 14:00 Uhr

Kundgebung: Alter Messplatz 15:00 Uhr

Kulturfest: mit Live-Musik im Capitol ab 16:00 Uhr

<http://www.capitol-mannheim.de/veranstaltung/mannheim-sagt-ja?t=932>

Helferinnen und Helfer, Spenderinnen und Spender, Unterstützerinnen und Unterstützer können sich an gerhard@fontagnier.de wenden.

SPENDENKONTO:

DGB-Region Nordbaden

Norddeutsche Landesbank

BLZ 250 500 00

Kontonummer 152012274

IBAN DE33 2505 0000 0152 0122 74

Stichwort: Nordbaden-Mannheim gegen Rechts 17.1.2015

Das Stichwort ist wichtig, damit der Betrag zugeordnet werden kann!

Pegida und Co verbreiten Ihren dumpfen und diffusen Hass. Auch in Mannheim gibt es erste Versuche gegen Flüchtlinge zu mobilisieren. Wir setzen dagegen ein großes Zeichen der Solidarität mit den Flüchtlingen und heißen sie herzlich willkommen in Mannheim. Menschen werden nicht als Flüchtlinge geboren, sie werden dazu gemacht. Wir zeigen, dass Mannheim eine bunte und vielfältige Stadt ist, in der es keinen Platz für Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gibt.

Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Der 17. Januar 2015 wird ein starkes Zeichen werden. Auch wenn ihr nicht an den zentralen Veranstaltungen teilnehmen könnt: hängt ein Solidaritätsbanner/plakat vors Fenster, gestaltet eure bestehenden und vorbereiteten Veranstaltungen zu Flüchtlings-Soli-Veranstaltungen unter dem Motto MANNHEIM SAGT JA um.

Malt kreative Schilder, zeigt, dass Mannheim eine kreative und bunte Stadt ist und keinen Millimeter Platz für dumpfe Parolen hat. Macht Filmspots, Grafiken ... was immer ihr könnt. Auf gehts: MANNHEIM SAGT JA!

Veranstalter: Initiative MANNHEIM SAGT JA!

Änderungsantrag von Wolf:

wiederholte Demos in Heidelberg, darum der Initiative Pegida (ist eine langfristige Sache) ebenfalls beitreten. Aufruf zur Demo am 17.01.2015. StuRa ist mit dem Logo dabei, aber keine finanzielle Unterstützung seitens des StuRas.

Abstimmung: 25 ja Stimmen, 10 Enthaltungen, 8 dagegen

Frage: Was passiert da genau?

Antwort: Aufruf zur Demo; Logo des StuRas taucht bei der Veranstaltung auf, keine finanzielle Unterstützung

Frage: wer unterstützt dieses Bündnis? Was haben wir von der Unterstützung?

Antwort: siehe Anhang

Frage: warum stimmen wir über politische Sachen ab

Antwort: StuRa hat ein volles politisches Mandat nach §65 LHG

GO-Antrag: Schluss der Rednerliste

Gegenargument: StuRa hat noch was zu sagen, eine wichtige politische Entscheidung

Abstimmung: 7 Enthaltungen, 9 dagegen

Redner:

da die Problematik ähnlich ist, ist es logisch das in einem Antrag durchzuführen
Politische Initiative, die nicht nur in der Kompetenz der Exekutive liegt.

GO-Antrag-Schließung der Rednerliste (angenommen)

Änderungsantrag von Thomas:

symbolische Spende für Flyer in Höhe von 1 Euro (Gegenargument: nur zweckgebundene Spenden)

Abstimmung: Änderungsantrag wurde abgelehnt, da mehr Nein-Stimmen auf Sicht

GO-Ende der Debatte – abgelehnt

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht/ 3 dagegen/ 4 Enthaltungen

Änderungsantrag von Lukas:

verfasste Studierendenschaft unterstützt die Bündnisse auf zentrale Ebene vorerst nicht finanziell.

Abstimmung: Nein-Stimmen: 22, 4 Enthaltungen (Antrag abgelehnt)

Gegenargumente:

sieht schlecht aus, wenn der StuRa so ausdrücklich schreibt, keine finanzielle Unterstützung zu geben. Die ganze Debatte erweckt einen falschen Eindruck: Was bedeutet „zuerst“, gibt es auch „danach“? Man kann die Sache bis ins unendliche definieren (z.B. StuRa unterstützt nicht, wenn Steine benutzt werden)

GO-Antrag auf sofortiges Ende der Debatte (nicht angenommen)

11 nein Stimmen, 6 Enthaltungen

GO-Antrag-Schließung der Rednerliste (angenommen)

Endgültiger Antragstext:

Der StuRa tritt den Initiativen "Mannheim sagt ja!" und "nogida" in Heidelberg bei. Und ruft insbesondere zur Teilnahme an der Demonstration am 17.01.15 auf.

Endgültige Abstimmung zum Top (angenommen)

Mehrheit auf Sicht, 6 Enthaltung, 4 nein-Stimmen.

TOP 17: Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ (2.Lesung)

Abstimmungshinweis: Der Antrag bedarf der einfachen Mehrheit.

Antragssteller*in: AKUT [+c] Heidelberg

Antragsart: Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der Stura möge beschließen:

„Der Studierendenrat der Universität Heidelberg unterstützt den Aufruf des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ zur Blockade des Naziaufmarsches am 17.01.2015 in Magdeburg.“

Begründung des Antrags:

Für den 17. Januar 2015 mobilisiert die NPD für einen bundesweiten Naziaufmarsch nach Magdeburg. Es handelt sich seit dem Scheitern der regelmäßigen Naziaufmärsche im Februar in Dresden um den derzeit deutschlandweit größten regelmäßigen Naziaufmarsch und hat eine große bundesweite Bedeutung. Den 70. Jahrestag der Bombardierung Magdeburgs werden die Nazis vermutlich zum Anlass nehmen, die Aufmärsche der letzten Jahre organisatorisch und personell zu überbieten. In Zeiten von NSU und HoGeSa ist der geplante Naziaufmarsch am 17.01.2015 in Magdeburg von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Die Geschichte der Naziaufmärsche insbesondere in Dresden zeigt, dass das Ignorieren der Naziaufmärsche nur dazu führt, dass die Zahl der teilnehmenden Nazis von Jahr zu Jahr steigt. Dagegen haben die Proteste und der entschlossene Widerstand die Naziaufmärsche verunmöglicht und den Spuk beendet.

Das Bündnis „Magdeburg Nazifrei“ hat sich auf folgenden Aktionskonsens geeinigt:

- Wir leisten zivilen Ungehorsam* gegen Naziaufmärsche.
- Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden.
- Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.

* Unter zivilem Ungehorsam versteht man den bewussten gewaltfreien Verstoß gegen Rechtsnormen oder die Ausnutzung von rechtlichen Grauzonen aus Gewissensgründen zur Beseitigung einer Unrechtssituation.

Durch die Unterstützung des Sturas der Uni Heidelberg kann dem Bündnis eine breite Basis verliehen werden, durch die es möglich wäre, den Naziaufmarsch ähnlich wie in Dresden zu verhindern. Darüber hinaus kann der Stura die Aktivitäten gegen Nazis in Heidelberg und Umgebung durch ihre Solidarisierung mit einer bundesweiten Kampagne unterstützen. Zudem kann der Stura in einem gesonderten Antrag die Anreise von Heidelberger Studierenden nach Magdeburg finanziell unterstützen, die mit dem Heidelberger Bus nach Magdeburg fahren wollen.

Mehr Informationen findet ihr im Anlagen

(a) Änderungsantrag zum TOP Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“

Antragsteller: Lukas Hille

Antragstext:

Antragsart: Änderungsantrag

Streiche den Antrag samt Begründung und ersetze durch:

Der StuRa möge beschließen:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg verurteilt den geplanten Nazi-Aufmarsch in Magdeburg am 17. Januar 2015 und ruft die Studierenden der Universität zu kreativen Protesten auf. Vorbild dafür kann die Aktion „Rechte gegen Rechts“ sein, die jüngst deutschlandweit für Schlagzeilen sorgte.

Dabei legt der StuRa besonderen Wert auf Gewaltlosigkeit und verweigert die Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Gruppen.

Zudem bekennt sich der Studierendenrat zu seinem demokratischen Auftrag und strebt stets Bildungsangebote an, die sich gegen faschistische, rechtsradikale oder antisemitische sowie ausländerfeindliche oder homophobe Hetze richten.

Begründung:

Für den 17. Januar 2015 mobilisiert die NPD für einen bundesweiten Naziaufmarsch nach Magdeburg. Es handelt sich seit dem Scheitern der regelmäßigen Naziaufmärsche im Februar in Dresden um den derzeit deutschlandweit größten regelmäßigen Naziaufmarsch und hat eine große bundesweite Bedeutung. Den 70. Jahrestag der Bombardierung Magdeburgs werden die Nazis vermutlich zum Anlass nehmen, die Aufmärsche der letzten Jahre organisatorisch und personell zu überbieten. In Zeiten von NSU und HoGeSa ist der geplante Naziaufmarsch am 17.01.2015 in Magdeburg von gesamtgesellschaftlicher Relevanz.

Nationalsozialistische Hetze kann und darf nicht ignoriert werden. Das erste Mittel gegen rechte Ideologien ist Bildung und fundierte, demokratische Arbeit, die auf Argumente und gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit aufbaut. Ein zweites Mittel kann im Ernstfall der friedliche Protest sein. Zu keinem Zeitpunkt darf dabei allerdings Gewalt ein Mittel sein. Weitere Begründung folgt mündlich in der Sitzung.

Redner aus dem Publikum: Es ist eine Gewissensfrage. Gegen Änderung des Antrages

Gegen Bündnisse jeglicher Art, die gewaltaffin sind. Für den Antrag Nazi blockieren und nicht die Polizei verprügeln

Als StuRa von der Gewalt distanzieren, keine Sympathisieren für das Bündnis. Sonst kann es Schatten auf den StuRa werfen.

GO-Antrag zur Schließung der Rednerliste

(Mehrheit auf Sicht, 5 Enthaltungen, 6 nein-Stimmen – angenommen)

Abstimmung über den Änderungsantrag: 20 Ja-Stimmen, 11 nein Stimmen und 9 Enthaltungen

(b) Änderungsantrag zum Top Unterstützung des Bündnisses „Magedburg Nazifrei“

Antragssteller: Christian Mittelstaedt für die Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

An den vorliegenden Antragstext wird folgender Text angefügt: „Der Studierendenrat beauftragt ferner das Referat für politische Bildung, sich an der Finanzierung eines Busses zu beteiligen, um den Studierenden der Universität Heidelberg die Möglichkeit einzuräumen, sich an den politischen Protesten zu beteiligen, wenn mindestens 20 Studenten daran Interesse haben. Die Höhe der Beteiligung soll 500 € nicht überschreiten.“

Begründung des Antrags:

Die Beteiligung des Studierendenrats darf sich nicht nur auf politische Positionierungen beschränken, sondern muss konkrete Angebote für die Studierenden schaffen, sich an der politischen Willensbildung und Beteiligung an politischen Prozessen zu beteiligen. Daher ist es legitim, wenn der StuRa seinem politischen Bildungsauftrag gerecht wird und einen Bus stellt oder sich an den Kosten beteiligt, um seinen Studierenden die aktive Beteiligung am 17.01.2015 an den Protestformen in Magdeburg zu ermöglichen.

Unterschiedliche politische Gruppen in Heidelberg, jedem die Möglichkeit offen lassen. Höchstwahrscheinlich gibt es Studenten, die bereit wären zu fahren (bzw. auch zu zahlen).

Der Aufwand deckt nicht die Nachfrage. Frage nach der Haftung bei einer Finanzierung. Beteiligung bei mindestens 20 Teilnehmer. Bei Wunsch zur Demo zu fahren, geht es um einen persönlichen Wunsch, darum dagegen.

Änderungsantrag von Lukas: Mindestens 20 Teilnehmer
Abstimmung über mindestens 20 Teilnehmer (26 Ja-Stimmen, 3-Nein, 13 Enthaltungen)

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 90 Sekunden (6 nein, 6 Enthaltungen) - angenommen
GO-Antrag-Schließung der Redeliste - angenommen

Änderungsantrag - Abstimmung (6 Enthaltungen, 14 Nein-Stimmen): angenommen

Neuer Antragstext nach Änderungsanträgen:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg verurteilt den geplanten Nazi-Aufmarsch in Magdeburg am 17. Januar 2015 und ruft die Studierenden der Universität zu kreativen Protesten auf. Vorbild dafür kann die Aktion „Rechte gegen Rechts“ sein, die jüngst deutschlandweit für Schlagzeilen sorgte.

Dabei legt der StuRa besonderen Wert auf Gewaltlosigkeit und verweigert die Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Gruppen.

Zudem bekennt sich der Studierendenrat zu seinem demokratischen Auftrag und strebt stets Bildungsangebote an, die sich gegen faschistische, rechtsradikale oder antisemitische sowie ausländerfeindliche oder homophobe Hetze richten.

Der Studierendenrat beauftragt ferner das Referat für politische Bildung, sich an der

Finanzierung eines Busses zu beteiligen, sofern mindestens 20 Studierende der Uni Heidelberg mitfahren möchten um den Studierenden der Universität Heidelberg die Möglichkeit einzuräumen, sich an den politischen Protesten zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung soll 500 € nicht überschreiten

Endgültige Abstimmung zum neuen Antragstext:

Ja: 24

Nein: 9

Enthaltung: 9

TOP 18: Der StuRa soll Fördermitglied im Förderverein der KIF e.V. werden (1. Lesung)

Antrag von Johannes Visintini:

Hiermit beantrage ich im Auftrag der SFS Informatik, dass der StuRa Fördermitglied im Förderverein der KIF e.V. (lang: Verein zur Förderung der Konferenz der deutschsprachigen Informatikfachschaften e.V.) wird.

Die SFS Informatik übernimmt die kompletten Kosten. Die SFS kann, da sie keine eigene Körperschaft ist, nicht selbst Mitglied werden.

Satzung des Vereins: <https://kif.fsinf.de/wiki/Verein:Satzung>

Beitragsordnung des Vereins: <https://kif.fsinf.de/wiki/Verein:Beitragsordnung>

Protokoll der Fachschaftssitzung: <http://mathphys.fsk.uni-heidelberg.de/w/wp-content/protokolle/mathinf/archiv/2014-11-26.pdf>

Kein Redebedarf

TOP 19: Offener Brief an Whistleblower (1. Lesung)

Antragssteller: Wolf Weidner

Begründung:

Der Folterreport der CIA ist schockierend und pauschale Aversionen gegen die USA erscheinen verständlich. Die gesamten USA und ihre Bevölkerung pauschal zu verurteilen, ist aber niemandem dienlich. Insbesondere aufgrund unserer historischen Erfahrung mit der Banalität des Bösen erkennen wir die Notwendigkeit, Solidarität mit denen zu zeigen, die sich mit Verbrechen gegen die Menschheit und gegen Folter engagieren. John Kiriakou ist der einzige Mensch, der im Zusammenhang mit den CIA Foltermethoden im Gefängnis sitzt. Nicht, weil er gefoltert hat, im Gegenteil, weil er sich geweigert hat, diese "verstärkten Verhörmethoden" einzusetzen, und sie offenlegte.

Weitere Informationen:

<http://www.theverge.com/2014/12/9/7362757/the-man-who-fought-ciatorture-is-still-in-prison-john-kiriakou>

http://www.defendjohnk.com/wordpress/?page_id=16

Antragstext:

Der StuRa versendet einen offenen Brief an John Kiriakou, den ehemaligen CIA-Mitarbeiter, der sich weigerte, zu foltern und Praktiken wie das sog. Waterboarding erstmals offenlegte.

Stellvertretend für den StuRa unterschreibt der Vorsitz den Brief.

Redaktionelle Änderungen wie Rechtschreibung führt der Vorsitz nach eigenem Ermessen durch.

Der zu versendende Brief - Geschrieben vom Antragssteller:

„To:

John Kirikakou 79637-083,

Federal orrectional Institution, Loretto,

P.O. Box 1000, Loretto,

PA 15940

USA

Dear Mr. Kiriakou

We are writing to you on behalf of the students council of the University of Heidelberg, Germany, representing its approx. 30,000 students. These days it may seem easy to hate the United States as a whole for what a department of the government did and does. Your incredible courage shows that this is unjustified, just as unjustified as your imprisonment. Your action is proof of the fact that sometimes there may be a difference between what is legal and what is right. We want to declare our solidarity with you for doing what is right. You are a whistleblower, not a criminal. Your sacrifice is not forgotten. You did a great service to your country and the world. Because of you the world is able to have a debate, resistance is able to form. May your example lead more on your path. Thank you!

Respectfully yours,

Hera Sandhu, Tenko Glenn Bauer Chairmen of the students council (Vorsitz des Studierendenrats)“

Der Antrag wäre eine Nutzung des politischen Mandats des StuRa.

Redebedarf:

Frage: wie sind wir direkt betroffen?

Antwort: indirekte Förderung der politischen Bildung. Wir profitieren von Menschen wie Kiriakou.

Es gibt Gründe, warum nicht alles transparent und veröffentlicht wird. Dafür gibt es „tausende Gründe“. Wir sollten unsere Energie auf die Dinge begrenzen, wo Verbesserungsbedarf existiert.

Der Brief kostet nur wenig Zeit und ist für eine gute Sache.

TOP 20: Antrag auf Änderung der Wahlordnung des Studierendenrates (1. Lesung)

Wurde früher behandelt – neu: TOP 10

Antragssteller: RCDS und LHG

Antrag:

Benenne § 18 um in „Vertretungsregelung, Rücktritt und Ausscheiden aus einem Amt“

Einfügen § 18

- (1) Die Bewerber eines im StuRa vertretenen Wahlvorschlags, die keinen Sitz erhalten haben, werden in absteigender Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl zum ersten bis zum n-ten Stellvertreter des Wahlvorschlags bestimmt, wobei n der Anzahl der Sitze entspricht, die der Wahlvorschlag in der Wahl erreicht hat. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bevor alle Stellvertreterpositionen besetzt werden können, so bleiben diese Positionen unbesetzt. Im Falle des Nachrückens eines stellvertretenden Mitglieds werden die Stellvertreterpositionen entsprechend Satz 1 neu verteilt.
- (2) Listenvertreter im StuRa können sich für einzelne Sitzungen bei Verhinderung entsprechend § 10 Abs. 6 LHG vertreten lassen.
- (3) Eine Vertretung ist nur innerhalb des Wahlvorschlags, über den das Mitglied seinen Sitz erhalten hat, möglich.
- (4) Das Mitglied wird durch den ersten Stellvertreter vertreten. Ist dieser verhindert, so vertritt der zweite Stellvertreter das Mitglied. Bei mehr als zwei Stellvertretern wird Satz 2 analog angewendet. Gibt es keinen Stellvertreter oder sind alle Stellvertreter verhindert, ist das Hinzuziehen weiterer Stellvertreter nicht zulässig.

Begründung:

Für Fachschaften ist das Entsenden von Stellvertretern bei Verhinderung ihrer Vertreter zulässig und wurde vom StuRa in vergangenen Sitzungen mit großer Mehrheit befürwortet. Auch für über Listenplätze gewählte Mitglieder sollte diese Möglichkeit bestehen. Auf diese Weise könnten die Anwesenheitszahlen auf den StuRa-Sitzungen verbessert werden. Durch die alleinige Möglichkeit, sich über gewählte Vertreter des eigenen Wahlvorschlags vertreten zu lassen, ist die demokratische Legitimation der Stellvertreter gewährleistet.

1.Frage: Machst du Profit? Hat die Veränderung einen Haken?

Antwort: Nein, profitieren alle. Wenn eine Gruppe Recht auf Vertretung hat, muss es auch für alle im StuRa gelten oder für keinen.

2. Frage: Wurde mit der Rechtsabteilung diese Sache besprochen? Gibt es wirklich eine Diskriminierung?

Antwort: Ja, es wurde bereits besprochen.

Die Direkt-gewählten und die Listen haben eine gleiche Legitimation – Wahlen. Jede Stimme wiegt gleich viel. Darum Antrag bitte annehmen

Die ganzen Vertretungsregelungen müssen in der Satzung stehen. Das Rechtsreferat hat noch keine Antwort auf diesen Antrag gegeben

Positive Rückmeldungen zur Änderung (Großteil von den Listen), da „Mandat zweiter

Art“ für die Listen.

GO-Antrag: Diskussion in der 2. Lesung
Inhaltliche Kritik: den Antrag heute ausdiskutieren

Abstimmung zur Schließung der Rednerliste
(19 dafür, 16 dagegen, 7 Enthaltung).

Kritik: die neue Vertretungsregelung könnte man missbrauchen. Fachschaft hat eine andere Ausgangsposition, als die Listen. Noch ein Redner aus dem Publikum schließt sich der Meinung an. Fachschaftsmandat ist gebunden, keine persönliche Meinungen wie bei Listen.

Antwort auf die Kritik: man kann niemanden vorhalten, dass er es nur für den CV macht. Niemand ist weisungsgebunden, sonst wird es keinen Rat in einer Woche geben.

Kommentar: Lieber Vertreter in der Sitzung anwesend, als nur erster Listenvertreter gewählt und nie in den Sitzungen anwesend.

TOP 21: Sonstiges

Anlagen

Bericht zum StuRa-Arbeitswochenende

Feedback zum StuRa-Wochenende:

Bericht und Eindruck der Teilnehmer*innen

Das StuRa-Wochenende bewerteten alle Beteiligten als positiv. Die Atmosphäre wurde als sehr entspannt doch gleichzeitig auch produktiv erfahren. So wurden diverse Anträge für den StuRa geschrieben und ein Arbeitskreis Zivilklausel gegründet.

Insgesamt 18 Personen aus vielen verschiedenen Fachschaften waren beim Wochenende vertreten und lernten sich dort kennen. Trotz dieser Vielfalt bedauerten einige Teilnehmer*innen den Mangel an kontroversen Diskussionen.

Das Tagungshaus war sehr gelungen ausgewählt und sehr viel Platz da war, weshalb auch noch mehr Personen hätten dran teilnehmen können. Gleichzeitig war das Haus äußerst günstig. Die selbst organisierte Verpflegung war ausgezeichnet. Das inhaltliche Arbeiten nahm im Verhältnis zum Klären von Fragen zu Organisation, Arbeitsweise, Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit des Studierendenrates relativ wenig Raum ein.

Alle Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, solche Wochenenden zukünftig zu wiederholen. Es gab zudem die Idee, zukünftig zusätzlich solche Wochenenden durchzuführen, die einen inhaltlichen Fokus – gerne auch auf ein einzelnes komplexes Thema (soziale Situation der

Studierenden, Zivilklausel, Finanzen) – haben, durchzuführen.

Was kann man nächstes mal besser machen

Die Organisation muss deutlich früher begonnen werden. Gerade die inhaltliche Vorbereitung braucht mehr Zeit als im Vorfeld dieses Wochenendes zur Verfügung stand. Optimal sollte das inhaltliche Programm schon einige Wochen vor dem Wochenende zumindest in einer ersten Fassung stehen, damit mit diesem inhaltlichen Programm für das Wochenende Personen mobilisiert werden können.

Anhang zur Unterstützung des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“

Aufruf des Bündnisses „Magdeburg Nazifrei“ 2015:

The same procedure as every year: jedes Jahr im Januar treten über Tausend Nazis den Weg nach Magdeburg an, um gemeinsam mit ihren ortsansässigen Kameraden anlässlich der Bombardierung Magdeburgs am 16.01.1945 zu marschieren. Dabei wird bewusst gelehnet, was hinlänglich bekannt ist: erst die Bombardierung deutscher Rüstungsbetriebe im Januar '45 führte zum endgültigen Produktionsstopp an Kriegswaffen. Magdeburg war für die Hitlerdiktatur einer der wichtigsten Rüstungsstandorte. Die Bombardierung kriegswichtiger Waffenproduktionsstätten wie in Dessau, Dresden und Magdeburg beschleunigten den Anfang vom Ende des Zweiten Weltkriegs und die Zerstörung des faschistischen Hitlerregimes.

Den 70. Jahrestag der Bombardierung Magdeburgs werden die Nazis vermutlich zum Anlass nehmen, die Aufmärsche der letzten Jahre organisatorisch und personell zu überbieten. Angefangen mit acht Nazis als Teilnehmer an der städtischen Gedenkkundgebung im Jahr 1998, steigerte sich die Zahl der Teilnehmenden am Januar-Aufmarsch in den vergangenen Jahren auf über 1.000. Seit 2001 marschieren die Nazis rund um den 16. Januar durch Magdeburg. Im Jahr 2005 ist es erst- und letztmalig gelungen, den Aufmarsch zu stoppen.

Neofaschisten aus Magdeburg und Sachsen-Anhalt nehmen wichtige Positionen in den Vorständen der NPD, der JN und den sogenannten "freien Kameradschaften" ein. Mit der Gründung eines Kreisverbands der Neonazi-Partei „Die Rechte“ im Jerichower Land soll offensichtlich versucht werden, die geschwächten Strukturen der Neonazis in der Region zu stärken. Im Schutz der Partei können die Faschisten ihre nationalistischen Ideologien verbreiten und auf diesem Weg formal legal agieren. Außerdem ist damit zu rechnen, dass sich die Partei in Sachsen-Anhalt weiter vergrößern wird, da Neonazis in Magdeburg ebenfalls einen eigenen Ortsverband anstreben.

Das Bündnis "Magdeburg Nazifrei" hat sich am 31.05.2012 in Magdeburg gegründet. Als Spektren übergreifendes Blockadebündnis in Magdeburg organisiert es Blockaden gegen den Aufmarsch der Nazis. Im Januar 2015 werden die notwendigen Strukturen für Aktionen gestellt. Mit unserem Engagement und eurer Unterstützung wurde in den Vorjahren die Protestkultur in Magdeburg nachhaltig verändert. Blockaden als Aktionsform sind bei Protestaktiven kein absolutes NoGo mehr. Nach den ersten Blockadeversuchen im Januar 2013 mussten wir erkennen, dass es in Magdeburg einer anderen Strategie bedarf. 2014 setzten wir dann auf ein dezentrales Vorgehen und verbuchten damit erste Teilerfolge. Wir halten an dieser Strategie fest und werden sie weiter ausbauen.

Die Desinformationspolitik und die durch Polizei und Deutsche Bahn unterstützte Mobilität der Neonazis erfordern auch im Januar 2015 eine bundesweite Mobilisierung, um genug Menschen in Magdeburg auf die Straßen zu bringen. Der politische Wille, diesen Aufmarsch stattfinden zu lassen

konnte bisher nicht gebrochen werden. Daher ist damit zu rechnen, dass die Nazis von einem zum anderen Ende der Stadt verfrachtet werden, um dort zu marschieren, wo sie kaum blockiert werden können. Die Magdeburger Stadtverwaltung kann nach eigenen Aussagen nichts gegen den Naziaufmarsch tun. Die zuständige Versammlungsbehörde sei in Sachsen-Anhalt die Polizei. Dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Ignoranz für eine Strategie gegen Naziaufmärsche hält, bestätigte er auf einer öffentlichen Veranstaltung an der Universität in Magdeburg: "[...] Das ist ja eigentlich das Ziel. Sie wollen mit dem was sie machen in die Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit wird durch Medien weiter gegeben. Wenn darüber keiner berichten würde, was ich mir

in den ersten zwei Jahre mal gedacht habe, man ignoriert das einfach und keiner berichtet drüber, läuft sich das tot. Das funktioniert aber leider nicht, weil immer irgendjemand darüber berichtet." Im letzten Jahr konnte mit dezentralen Protesten der Aufmarsch gespalten und zeitlich um einige Stunden nach hinten verschoben werden, da die Anreisewege der Nazis zeitweilig blockiert werden konnten.

Unterstützt uns und kommt nach Magdeburg. Wir wollen, gemeinsam mit allen Kräften von hier und

überall, den Aufmarsch der Neonazis verhindern und damit ein eigenes Statement gegen menschenverachtende Einstellungen und neonazistische Politik setzen.

"17. Januar 2015 - Blockieren statt ignorieren!"

Anhang zum TOP „Mannheim sagt Ja!“

Organisiert und veranstaltet wird der Aktionstag MANNHEIM SAGT JA!

von der Initiative "Mannheim sagt Ja!": Marianne Bade, Rebekka Schmitt-Illert, Dr. Angela Wendt, Petar Drakul, Holger Keck, Uwe Moravec, Gerhard Fontagnier, Kulturfest: Thorsten Riehle und Markus Sprengler Neben all den vielen tausend Menschen, die auf Facebook und per Email die Aktion unterstützen haben sich bisher folgende über 135 Gruppen und Organisationen gemeldet und es kommen stündlich welche dazu:

ABYA YALY e.V. Mannheim Trabajadores de la Cultura
AfA Mannheim
AfA Rhein-Neckar
AK Antifa Mannheim
Aktionsgemeinschaft der Gewerbetreibenden Mannheim-Ost e.V.
Alevitische Gemeinde e. V.
ALS (Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwule in der SPD) Mannheim
Amnesty International Mannheim
Anarchistische Gruppe Mannheim
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD)
Antifaschistische Jugend Ludwigshafen/Mannheim
Antifaschistische Jugend Rhein-Neckar
Arbeiterwohlfahrt Mannheim
Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) in der SPD
Arbeitskreis Internationale Solidarität Mannheim
Arbeitskreis islamischer Gemeinden Mannheim
Arbeitskreis Justiz und Geschichte des Nationalsozialismus in Mannheim
Atlantis und Odeon Kinos Mannheim
AsF Rhein-Neckar
AStA der Universität Mannheim
Asylcafé Mannheim
Begegnungsstätte Westliche Unterstadt
Bezirksbeirat Neckarstadt-West
Bio Brotbox Mannheim
BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH
BDAS – Bund der alevitschen Studierenden – Mannheim

Bosnische Moschee Mannheim-Neckarau
Bosnische Tanzgruppe Kud Zlatni Ljiljani Mannheim
Bosnisches Kultur Zentrum KSC Ljiljani Mannheim
Bund der Deutschen katholischen Jugend BDKJ
Bündnis 90/Die Grünen Mannheim
Bündnis 90/Die Grünen Neckar-Bergstraße
Bündnis für Toleranz Sinsheim
Bürger- und Gewerbeverein Östliche Innenstadt e.V.
Bürgerverein Neckarstadt e.V.
Capitol Mannheim
Caritasverband Mannheim e.V.
Carneval Club Waldhof Mannheim
CDA – Christlich Demokratische Arbeitnehmerschaft Mannheim
CDU Käfertal
CiK Islamisches Gemeinschaft aus Kurdistan Ludwigshafen e.V (Kurdische Moschee)
CSD Rhein-Neckar e.V.
Deutsche Friedensgesellschaft DFG-VK-Gruppe
Deutsch-Polnische Gesellschaft Mannheim e.V.
DGB Jugend Mannheim/Rhein-Neckar-West
DIDF-Jugend Mannheim
Diakonie Mannheim
Die Linke
Die PARTEI Mannheim
Elterninitiative Kinderladen Sterntaler e.V.
Enjoy Jazz
Fachschaft V HS Mannheim
Fachstelle Sucht
FDP Mannheim
Forum Weinheim
Freie Wähler / Mannheimer Liste
Friedensplenum Mannheim
Gemeinderatsfraktion DIE LINKE/PIRATEN Heidelberg
Gesamtelternbeirat Mannheim
Gewerbeverein Lindenhof
Grün alternative Hochschulgruppe Uni
Grüne Jugend Mannheim
Grüne Jugend Vorderpfalz
Healing Souls
IG Metall
Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim
Internationaler Bund (IB)
Interessengemeinschaft Käfertaler Vereine
Interventionistische Linke Rhein-Neckar
Jüdische Gemeinde Mannheim
Jugendzentrum in Selbstverwaltung „Friedrich Dürr“
Jugendzentrum Or Chadasch
Junge Europäer – JEF Heidelberg und Mannheim
Junge Liberale Mannheim
Juso-Hochschulgruppe Mannheim
Jusos Heidelberg
Jusos Ludwigshafen
Jusos Mannheim
Jusos Waghäusel
KAB Rhein-Neckar
Katholische Hochschulgemeinde
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)
Konkrete Solidarität Frankfurt
Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.

Kulturverein Waldhof
Kunstflug – Netzwerk Bildende Kunst e.V.
Kurdischer Sportverein KSV AMED e.V.
Kurdisches Frauenbüro für Frieden CENÎ e.V.
Kurzfilmfestival Zum Goldenen Hirsch
KZ-Gedenkstätte Mannheim-Sandhofen e.V.
Lebenshilfe Mannheim e. V.
LHG-Mannheim
Lokale Agenda 21 MA-Neckarau
Mannheimer Aktionsbündnis "Wir zahlen nicht für Eure Krise!"
Mannheimer Basisgruppe der Linksjugend ['solid]
Mannheim gegen Rechts
Max-Joseph-Straßefest-Ini
Medinetz Rhein-Neckar e.V.
Mehrgenerationenhaus
Migrationsbeirat Mannheim
Mondo Guzzi
Nationaltheater Mannheim
NCK Kurdisches Gemeinschaftszentrum MALU E.V.
OMWR e.V.
Orientalische Musikakademie Mannheim e.V.
Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisverband Mannheim
Partykollektiv Techno am Neckar
Pfadfinderbund Mannheim e.V.
Rhein-neckar-hilft.de
Rhein-Neckar Delta Quads
RSB / IV. Internationale Rhein-Neckar
Save-Me-Kampagne Mannheim
Schülerfriedensbüros Heidelberg
SJD – Die Falken Mannheim
Sozialdemokratische Bildungsverein Mannheim/Ludwigshafen e.V.
SPD Mannheim
SPD-Ortsverein Neckarau-Almenhof-Niederfeld
SPD Ortsverein Neckarstadt-Ost
SPD Ortsverein Neckarstadt-West
SPD Bezirksbeiräte Neckarstadt Ost
Stadtjugendring Mannheim e.V.
Steckenpferd Mannheim e.V.
Strümpfe – The Supper Artclub
Studierendenrat HS Mannheim
Ten Gallery
Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V.
Turkish Community Rhein-Neckar e.V.
Türkischen Unternehmerverband
ver.di Rhein-Neckar
ver.di Jugend Rhein-Neckar
VVN-BdA Mannheim
VVN-BdA Heidelberg
Waghäusel Hilft
Weinheim gegen Rechts
Zeitraum Exit

Anwesenheitsliste im StuRa am 13.01.14

16 Gewählte Listenvertreter*innen

Name	Vorname	vertritt Liste
Rudzki	Thomas	DIE LISTE – Liste für ideologische Verirrung, Schwebbahnen, Tauziehen und Epidemiologie
Heinze	Justus	Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert
Koslowski	Adrian	Fachschaftsinitiative Jura – unabhängig, erfahren, engagiert
Zinser	Luca	Fakultätsliste Biowissenschaften
Erhard	Constanze	GHG – Grüne Hochschulgruppe
Popp	Anja	GHG – Grüne Hochschulgruppe
Rohleder	Sebastian	GHG – Grüne Hochschulgruppe
Heimpel	Jakob	Juso – Hochschulgruppe
Tuchtfeld	Erik	Juso – Hochschulgruppe
Weidner	Wolf	Piraten Hochschulgruppe
Böck	Maximilian	RCDS
Stock	Sophia	RCDS
Reiß	Michael	WiSo-Fakultät – Bergheim Calling!

17 Gewählte
Fachschaftsvertreter*innen

Name	Vorname	Fachschaft
Auer	Robin Markus	Anglistik
Reinhard	Fabian	Anglistik
Heiler	Jan	Assyriologie
Ulmer	Dennis	Computerlinguistik
Wolffahrt	Gabi	Deutsch als Fremdsprache
Fessler	Raoul	Geographie
Will	Simon	Klassische Philologie
Seitz	Patricia	Europäische Kunstgeschichte
Sandhu	Hera	Medizin Heidelberg
Ballhausen	Alexej	Medizin Heidelberg
Romann	Sebastian	Medizin Heidelberg
Obermaier	Benedikt	Medizin Mannheim
Kling	Lovis	Medizin Mannheim
Tugarinov	Maxim	Politikwissenschaft

Entsandte
Fachschaftsvertreter*innen

Name	Vorname	Fachschaft
Schleper	Lennart	Chemie
Pistel	Kirsten Heike	Erziehung und Bildung
Gockel	Jonas	Geschichte
Sven	Eck	Geschichte
Visintini	Johannes	Informatik
Schweiger	Yasmin	Jura
König	Lara	Jura
Hechler	Luis	Jura
Koepke	Gloria	Mathematik
Brinkmann	Moritz	Mathematik
Steiger	Simon	Molekulare Biotechnologie
Ziegler	Elisa	Physik
Bauer	Cornelius	Physik
Thake	Moritz	Psychologie
Lindemann	Eva	Soziologie
Herrmann	Devika	Südasienswissenschaften
Hille	Lukas	Theologie (Evangelische)
Knapp	Alexa	Transcultural Studies
Huppertz	Maximilian	Volkswirtschaftslehre
Herrmann	Maximilian	Volkswirtschaftslehre

Referent*innen

Referent*innen sind beratende Mitglieder des StuRa ohne Stimmrecht.

Sarae el Mourabit (Sozialreferat), Kirsten Heike Pistel (Gremienreferat), Vino Vijeyaranjan (autonomes Referat für Behinderte und Kranke), Sebastian Rohleder (Außenreferat), Thomas Rudzki, Lukas Hille sowie Jakob Heimpel (Öffentlichkeitsreferat) Hera Sandhu (Vorsitz), sind zugleich gewählte bzw. entsandte Mitglieder und daher hier nicht eigens aufgeführt.

Name	Vorname	Referat
Kunz	Fabian	Referat für Lehre und Lernen
Müller	André	Ökoreferat

Gäste

Redakteure vom Ruprecht